



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur
Michael Wagner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1869

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

6. Mai 2022

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
gunther.heinisch@mffki.rlp.de

Telefon
06131 16-5695

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 28. April 2022

**TOP 1 „Deutsche Staatsphilharmonie RLP“, Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage
18/1637**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Kultur wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 1 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk (Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

– Anlage –

Anlage

Ausschuss für Kultur am 28. April 2022
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 18/1637
TOP 1 „Deutsche Staatsphilharmonie RLP“

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

die Fraktion der CDU hat um einen Sachstandsbericht zur „Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“ gebeten, insbesondere unter den Aspekten der personellen und finanziellen Ausstattung des Orchesters. Gerne komme ich dieser Bitte nach und teile Folgendes mit:

Die Deutsche Staatsphilharmonie hat sich unter der Intendanz von Beat Fehlmann und Chefdirigent Michael Francis ausgezeichnet entwickelt. Das künstlerische Potenzial des Klangkörpers entfaltet sich in hervorragender Weise, die Konzeption der Konzertprogramme ist auch auf neue Zielgruppen ausgerichtet, der Bereich der musikkulturellen Bildung sowie die Öffnung des Orchesters in die Gesellschaft haben einen hohen Stellenwert eingenommen.

Mit Kreativität und Ideenreichtum ist das Orchester den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie entgegengetreten. Neue Konzepte für musikalische Darbietungen und für die kulturelle Bildungsarbeit wurden während dieser Zeit entwickelt und zeitgemäße Anwendungen der digitalen Möglichkeiten genutzt. Die während der Corona-Pandemie vorhandenen Beschränkungen bei den Konzerten führten zur Entwicklung innovativer Formate mit nachhaltiger Wirkung.

Die damit erzielten Ergebnisse sind bundesweit nicht unbemerkt geblieben. Die vorgestern erfolgte Verleihung des Kulturpreises der deutschen Orchester an Beat Fehlmann für seine Arbeit während der Corona-Pandemie ist hierfür der beste Beleg.

Als größtes Landesorchester verfügt die Deutsche Staatsphilharmonie über 86 Vollzeitstellen für Musiker*innen. Davon ist bis zum 31.08.2022 eine at-Stelle befristet für Aufgaben der Orchesterpädagogik umgewandelt. Für die Orchesterverwaltung sind 10,5 Vollzeitstellen ausgewiesen. Hinzuzurechnen sind noch die Stellen für den Intendanten und den Verwaltungsleiter, eine befristete Stelle für Diversitätsentwicklung sowie eine aus dem Schuldienst abgeordnete Lehrkraft für die orchesterpädagogische Arbeit. Damit stehen dem Orchester derzeit 98,5 Vollzeitstellen und eine abgeordnete Lehrkraft zur Verfügung.

Die Musiker*innen der Deutschen Staatsphilharmonie sind in die höchste Vergütungsgruppe für Orchester, in die Vergütungsgruppe A, eingruppiert. Sie erhalten zusätzlich noch eine Zulage. Hierzu ist zu bemerken, dass der Tarifvertrag die Eingruppierung der Musiker*innen in Konzertorchestern über einen „besonderen Tarifvertrag“ regelt. Dieser ermöglicht die Einstufung der Deutschen Staatsphilharmonie in die höchste Vergütungsgruppe mit Zulage. Als Theaterorchester wäre nach dem Tarifvertrag mit der vorhandenen Besetzungstärke nur eine Eingruppierung in die Vergütungsgruppe B mit niedrigerer Zulage gegeben. Damit besteht ein besonderer Anreiz für künstlerisch geeignete Nachwuchskräfte, sich bei der Deutschen Staatsphilharmonie zu bewerben, um deren hohes künstlerisches Niveau zu halten.

Zur Finanzierung des laufenden Betriebs erhält das Orchester einen jährlichen Landeszuschuss, der im kürzlich verabschiedeten Haushaltsplan für 2022 mit 10.722.000 Euro eingeplant ist. Der Zuschuss wird auf die jahres-übergreifenden Spielzeiten aufgeteilt, da das Wirtschaftsjahr mit der Spielzeit identisch ist. Von Eigeneinnahmen des Orchesters aus Konzerten sowie Zuwendungen durch Spenden und Sponsoring wird in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro ausgegangen. Die Finanzierung der Gesamtausgaben erfolgt somit zu etwa 86 Prozent aus Landesmitteln. Darüber hinaus

besteht zurzeit eine Rücklage zur Deckung unabweisbarer und unvorhersehbarer Defizite in Höhe von rd. 530.000 Euro.

Zur Stärkung seiner künstlerischen Leistungsfähigkeit wurde der Landeszuschuss für das Orchester im Haushaltsjahr 2019 strukturell um 250.000 Euro und im Haushaltsjahr 2021 nochmals um 110.000 Euro erhöht. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde auch erstmals eine Stelle für Marketing geschaffen. Hinzuzurechnen sind noch die anfallenden Tarifsteigerungen, die stets bei der Ermittlung des jährlichen Landeszuschusses berücksichtigt werden. Dies betrifft auch die Haushaltsaufstellung für die Jahre 2023/24.

Unter den genannten personellen und finanziellen Rahmenbedingungen konnte die Deutsche Staatsphilharmonie in den vergangenen Spielzeiten erfolgreich ihrem hohen künstlerischen Anspruch gerecht werden und eine Neuausrichtung ihrer Arbeit verfolgen. Dazu zählt auch die Musikvermittlung, die eine wichtige und eigenständige Sparte der Orchesterarbeit einnimmt. Um alle in der klassischen Musik tätigen Einrichtungen im Land zukünftig zu stärken, ist hierfür die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ab dem nächsten Haushaltsjahr geplant.

Ein Vergleich der Deutschen Staatsphilharmonie mit anderen deutschen Orchestern erfordert eine differenzierte Betrachtungsweise. So muss grundsätzlich zwischen Theater- und Konzertorchestern unterschieden werden. Von den 110 öffentlich finanzierten Orchestern in Deutschland gehören 31 Klangkörper unterschiedlicher Besetzungsstärken zur Gruppe der Konzertorchester. Davon ausgenommen sind die Rundfunkorchester, da sie für die Rundfunkhäuser einen speziellen Auftrag erfüllen und auch nicht dem Tarifvertrag für Konzertorchester unterliegen.

Aufgrund der sehr heterogenen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen kann eine aussagefähige Vergleichbarkeit zwischen den Orchestern nur bedingt und unter Beachtung mehrerer Kriterien erfolgen. Die wichtigsten davon sind:

- die zu erfüllenden Aufgaben des Orchesters, wie sie sich beispielsweise aus einer Organisationsverfügung ergeben,

- der Sitz des Orchesters in einer Metropole oder in einer kleineren Kommune,
- das Vorhandensein einer festen Spielstätte bzw. Konzerthalle,
- die Größe des Spielgebietes bei Reiseorchestern und die Größe der dabei zur Verfügung stehenden Bühnen- und Zuschauerräume für die jeweiligen Konzerte,
- das organisatorische und künstlerische Management,
- die Zusammensetzung des Publikums bzw. das gesellschaftliche Umfeld oder
- die jeweilige Trägerschaft.

Unter Anwendung der genannten Kriterien können zu einem Vergleich folgende Orchester herangezogen werden:

- das Brandenburgische Staatsorchester mit Sitz in Frankfurt/Oder mit 86 Musiker*innen, eingestuft nach TVK A ohne Zulage,
- die Bochumer Symphoniker mit 85 Musiker*innen, eingestuft nach TVK A ohne Zulage,
- die Jenaer Philharmoniker mit 85 Musiker*innen, eingestuft nach TVK B mit Zulage B,
- die Nordwestdeutsche Philharmonie mit Sitz in Herford mit 78 Musiker*innen, eingestuft nach TVK B mit Zulage B,
- die Südwestdeutsche Philharmonie in Konstanz mit 75 Musiker*innen, eingestuft nach TVK B ohne Zulage,
- die Württembergische Philharmonie Reutlingen mit 69 Musiker*innen, eingestuft nach TVK B ohne Zulage und
- die Philharmonie Südwestfalen mit Sitz in Hilchenbach mit 66 Musiker*innen, eingestuft nach TVK B ohne Zulage.

Der Vergleich zeigt, dass bei den genannten Orchestern die Vergütung der einzelnen Musiker*innen teilweise wesentlich unter dem Einkommen bei der Deutschen Staatsphilharmonie liegt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz ihre künstlerischen, orchesterpädagogischen und organisatorischen

Leistungen unter personell und finanziell auskömmlichen Rahmenbedingungen versieht. Ich bin davon überzeugt, dass die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz ein sehr gutes Beispiel für eine kluge und glückliche Personal- und Finanzpolitik des Landes ist. Wir sind sehr froh über die künstlerische Entwicklung und den – weit über Rheinland-Pfalz hinaus ausstrahlenden – Erfolg des hochmotivierten Orchesters.